



VERFÜGUNG

vom 21. März 2000

Dällikon. Nutzungsplanung (Teilrevision)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 1790 /1994 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Dällikon genehmigt. Am 7. Dezember 1999 beschloss die Gemeindeversammlung Dällikon eine Teilrevision der Bau- und Zonenordnung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 21. Februar 2000 und des Bezirksrates Dielsdorf vom 1. März 2000 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 22. Februar 2000 ersucht der Gemeinderat Dällikon um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage umfasst im Zonenplan die Übernahme des geänderten Perimeters des Gestaltungsplans Feldhof, die Darstellung der Geltungsbereiche für den Pflanzenschutz sowie geringfügige Zonenanpassungen infolge geänderter Parzellarordnung. In der BauO wurden die Grundmasse und die Nutzweisen der einzelnen Zonen sowie die Allgemeinen Bauvorschriften angepasst. *und GP "Bahnhof" vom 31.1.1996, RRB 350 wird aufgehoben.*

Der Bericht gemäss Art 26 RPV liegt vor; die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion **v e r f ü g t** :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Dällikon am 7. Dezember 1999 festgesetzte Teilrevision der Nutzungsplanung wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Dällikon wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Dällikon (unter Beilage von drei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 21. März 2000
000334/Ove/Zwe

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

Ch. Zimmerhall